



Arbeitsstelle von kürzerer Dauer auf dem **linken** Fahrstreifen einer Richtungsfahrbahn

Grundlage: RSA 21

Regelplan D III/1I und Tab. D-2

➔ bei Tageslicht

[] = Optionen bei Bedarf ankreuzen

Zugfahrzeuge ≥ 7,49 t zulässige Gesamtmasse.

Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden.

Fahrbare Absperrtafel (FAT) mit Blinkpfeil nur als Zeichen 616 in großer Ausführung.

Vorwarntafeln im Regelfall mit lichttechnischem Informationsteil ausgestattet (ansonsten Tafel mit Folie mind. der Reflexionsklasse RA2).

Längsabspernung:

Leitkegel [Höhe 0,75m]

Abstand max. 18 m

(können bei beweglichen Arbeitsstellen entfallen)

* ≥ 20 m in Rampen

* ≥ 50 m bei beweglichen Arbeitsstellen

1) [] entfällt, da bewegliche Arbeitsstelle oder ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand

2) [] Ende Arbeitsbereich + 20 m: Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet

3) [] Kleiner Blinkpfeil entfällt, - da bewegliche Arbeitsstelle oder - ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand oder bei Erkennbarkeit des Zeichens 616 von über 400 m.

4) [] Zeichen 124 angeordnet, da hohe Stauerwartung durch Baustellenkoordination der Niederlassung Westfalen bestätigt.

5) [] bei 3-str. Richtungsfahrbahn Z. 531-21

[] bei 4-str. Richtungsfahrbahn Z. 531-22



6) LED-Technik

1) 2)

Arbeitsfahrzeug /
Beginn Arbeitsstelle
+ mind. 120 m *

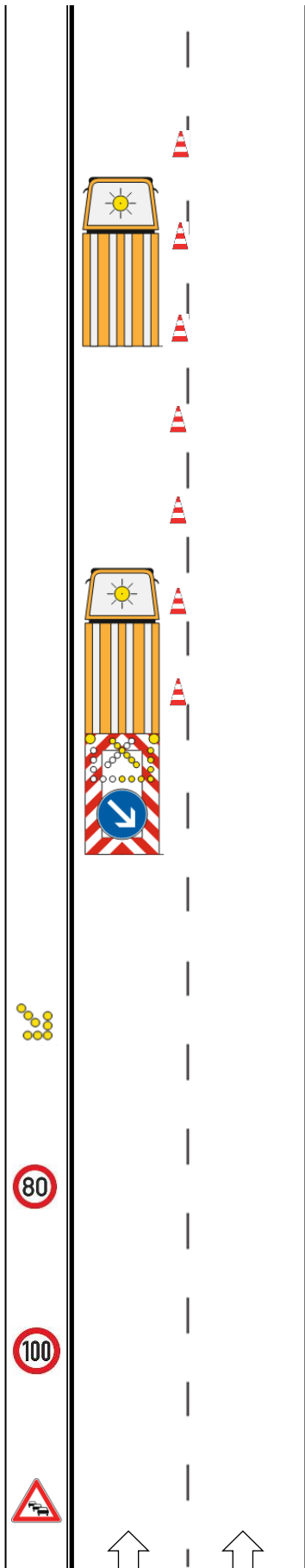
Zeichen 616
0 m

3) Blinkender
Ankündigungspfeil
-1000 m bis -650 m

2) 5) Vorwarnanzeiger
-800 m bis -500 m

5) Vorwarnanzeiger
-1200 m bis -800 m

4) Zeichen 124
-2000 m und -4000 m



1) 6)
Z 274-80

1) 6)
Z 274-100





Arbeitsstelle von kürzerer Dauer auf dem **rechten** Fahrstreifen einer Richtungsfahrbahn

Grundlage: RSA 21

Regelplan D III/1r und Tab. D-2

➔ bei Tageslicht

[] = Optionen bei Bedarf ankreuzen

Zugfahrzeuge ≥ 7,49 t zulässige Gesamtmasse.

Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden.

Fahrbare Absperrtafel (FAT) mit Blinkpfeil nur als Zeichen 616 in großer Ausführung.

Vorwarntafeln im Regelfall mit lichttechnischem Informationsteil ausgestattet (ansonsten Tafel mit Folie mind. der Reflexionsklasse RA2).

Abstand der Warnschwellen: 3,0 m

Längsabspernung:

Leitkegel [Höhe 0,75m]

Abstand max. 18 m

(können bei beweglichen Arbeitsstellen entfallen)

* ≥ 20 m in Rampen

* ≥ 50 m bei beweglichen Arbeitsstellen

1) [] entfällt, da bewegliche Arbeitsstelle oder ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand

2) [] Ende Arbeitsbereich + 20 m: Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnzeiger angeordnet

3) [] Kleiner Blinkpfeil u. Warnschwellen entfallen,
- da bewegliche Arbeitsstelle oder
- ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand

4) [] Zeichen 124 angeordnet, da hohe Stauerwartung durch Baustellenkoordination der Niederlassung Westfalen bestätigt.

5) [] bei 3-str. Richtungsfahrbahn Z. 531-11

[] bei 4-str. Richtungsfahrbahn Z. 531-12



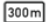
6) LED-Technik

 1) 2)

Arbeitsfahrzeug /
Beginn Arbeitsstelle
+ mind. 120 m *

Zeichen 616
0 m

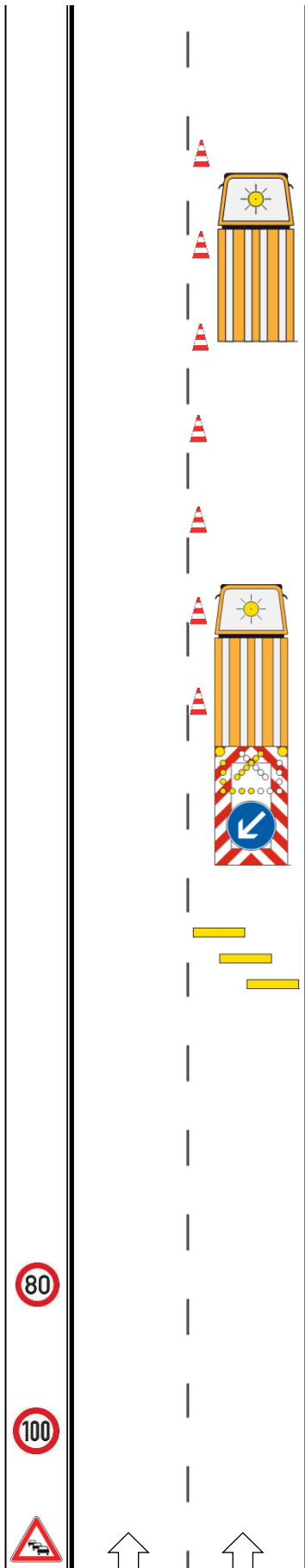
3) Warnschwellen
-100 m

3) Blinkender
Ankündigungspfeil
Z. 1004-30-300
 -300 m

2) 5) Vorwarnzeiger
-800 m bis -500 m

5) Vorwarnzeiger
-1200 m bis -800 m

4) Zeichen 124
-2000 m und -4000 m



1) 6)
Z 274-80



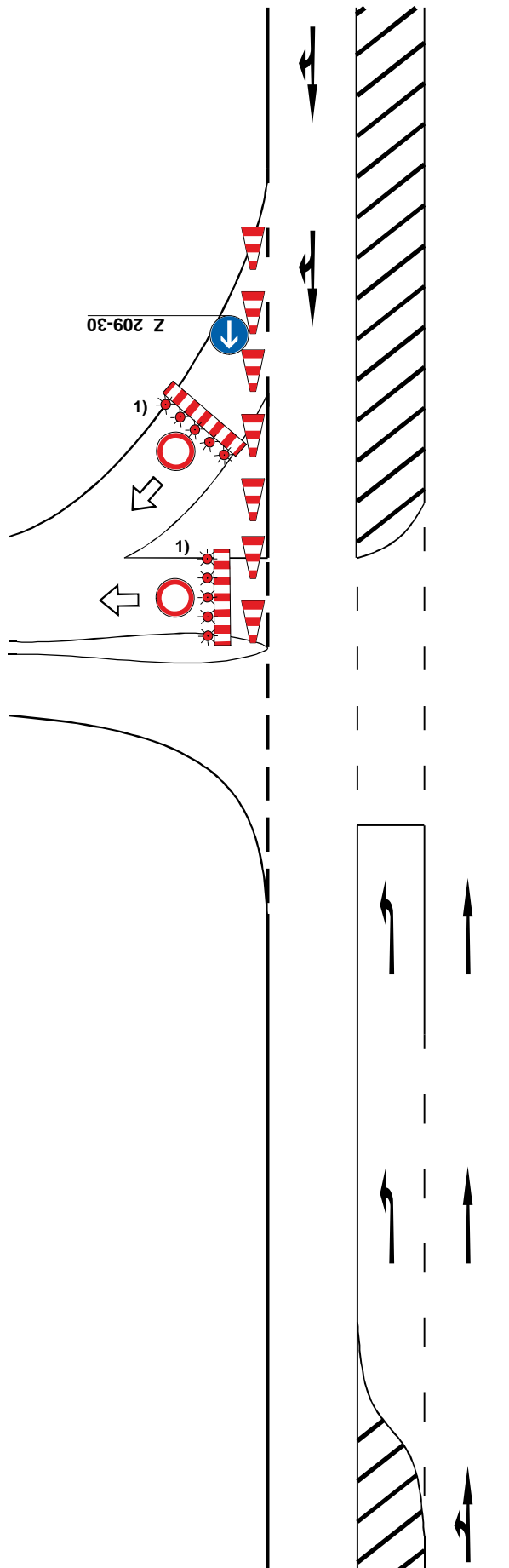
1) 6)
Z 274-100



Verkehrszeichenplan
Sperrung Auffahrt
unter 3 Stunden!

01

Arbeitsstelle von kurzer Dauer



tags Leitkegel
 Höhe 0,75m
nachts Leitbaken
doppelseitig [min. 75%]

Querabspernung max. 2 m
 Längsabspernung max. 5 m

Die Grenze der Zuständigkeitsbereiche der Autobahn GmbH und des untergeordneten Netzes bildet die Verbindungslinie zwischen den beiden Eckausrundungen des Kreuzungsastes an den Autobahnauffahrten und -abfahrten. (Widmungsgrenze)

1) Abspernung der BAB mit Zeichen 250
 Abspernschranke mit WL rot
 Sperrung auf gesamter Fahrbahnbreite

Maße in Metern

Stand: 26.06.2022